

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft
zwischen der Großen Kreisstadt Rottenburg am Neckar
und den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach

Beschlussvorlage VG Nr. 2018/087

29.05.2018

Federführend: Stadtplanungsamt

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

**Änderung des Flächennutzungsplans in der Gemeinde Starzach-Bierlingen im Bereich
"Erweiterung GE Stumpacher Weg" (Änderung Nr. 35)
- Feststellungsbeschluss**

Beratungsfolge:

gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft	09.07.2018	Entscheidung	öffentlich
--	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

05.02.2018 Auslegungsbeschluss

Beschlussantrag:

Der gemeinsame Ausschuss

1. stimmt den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung zu den während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen zu;
2. fasst den Feststellungsbeschluss für die Änderung Nr. 35 des Flächennutzungsplans.

Anlagen:

1. Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
2. Begründung vom 29.05.2018
3. Planzeichnung vom 29.05.2018, ohne Maßstab

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Thomas Weigel
Erster Bürgermeister

gez. Angelika Garthe
Amtsleiterin

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
			EUR
			EUR
			<hr/>
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Bereits verfügt über	EUR
- in Höhe von	EUR	Somit noch verfügbar	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
		Diese Restmittel werden noch benötigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgekosten / - kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

- Jugendvertretung Integrationsbeirat Behindertenbeirat

Begründung

1. Anlass

Ziel des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Stumpacher Weg Nord“ ist die Entwicklung neuer gewerblicher Grundstücke in der Gemeinde Starzach - Bierlingen. Mit dem Gewerbegebiet sollen die Voraussetzungen insbesondere für Umsiedlungen von örtlichen Gewerbe- und Handwerksbetrieben geschaffen werden, die einen geänderten Flächenbedarf und geänderte betriebliche Anforderungen haben.

Gleichzeitig zur Aufstellung des Bebauungsplans ist der Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft zu ändern (Parallelverfahren). Hierzu ist im Rahmen der Änderung Nr. 35 insbesondere eine landwirtschaftliche Fläche von ca. 2,8 ha in geplante gewerbliche Fläche umzuwandeln.

2. Verfahrensstand

Beratungsfolge in den Bauleitplanverfahren:

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Stumpacher Weg Nord“

29.09.2014	GR	Aufstellungsbeschluss
25.07.2017	GR	Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs sowie zur nochmaligen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
27.11.2017	GR	Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

15.01.2015	gA	Änderungsbeschluss
05.02.2018	gA	Auslegungsbeschluss

3. Bericht zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (FNP Verfahren)

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs zur 35. Änderung des Flächennutzungsplans fand vom 26.02.2018 bis zum 29.03.2018 statt. Während dieser Auslegung wurden von der Öffentlichkeit keine Anregungen vorgebracht.

Die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB wurde vom 06.02.2018 bis zum 29.03.2018 durchgeführt. Die Stellungnahmen der beteiligten Behörden sind mit einem entsprechenden Abwägungsverslag in der Anlage 1 zusammengefasst und vom gemeinsamen Ausschuss vor dem Feststellungsbeschluss zu behandeln.

4. Weiteres Vorgehen

Nach dem Feststellungsbeschluss durch den gemeinsamen Ausschuss, wird die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 35 dem Regierungspräsidium Tübingen zur Genehmigung nach § 6 (1) BauGB vorgelegt.

Die Genehmigung der FNP-Änderung ist gemäß § 6 (5) BauGB öffentlich bekannt zu machen.